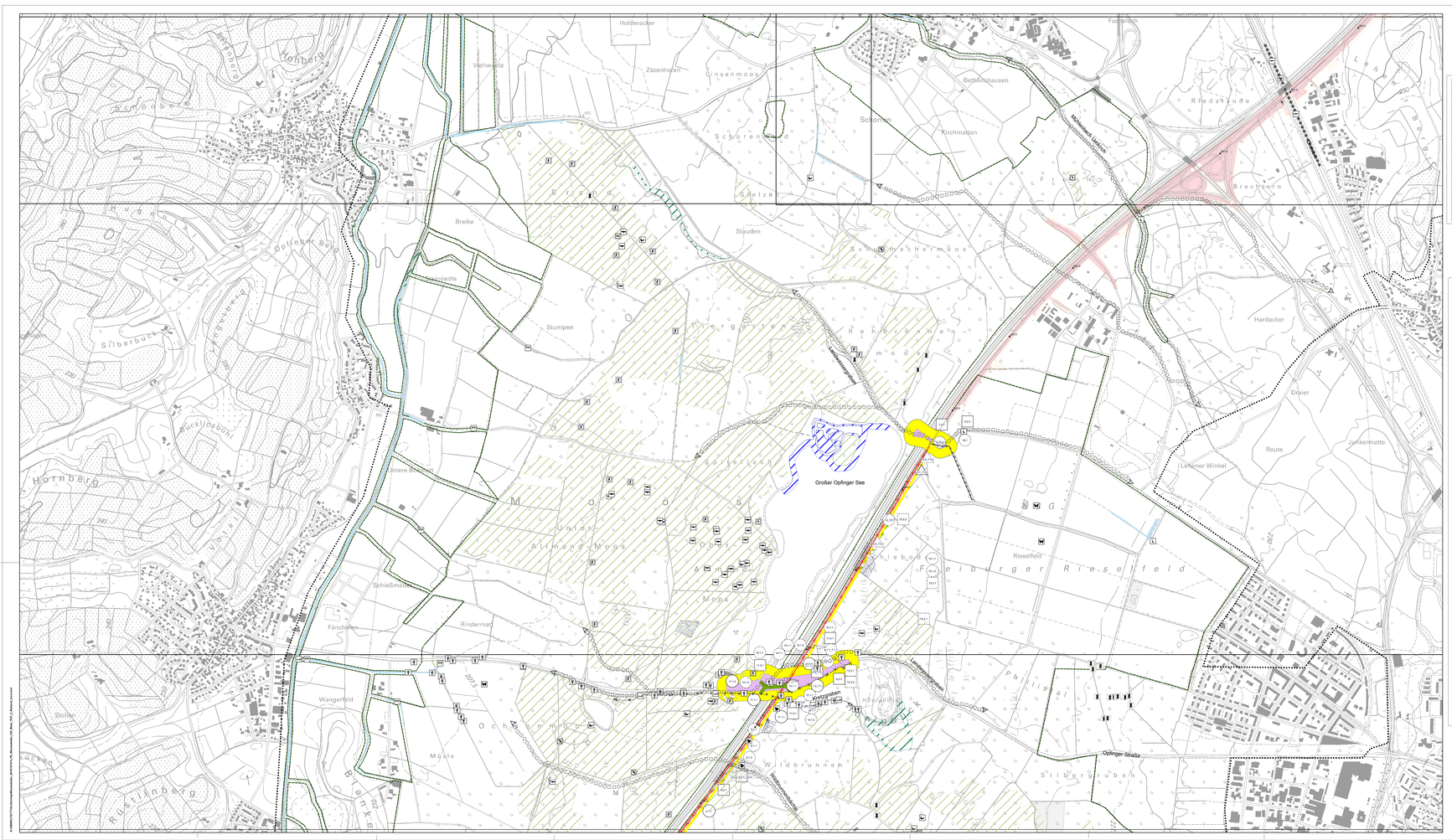

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und charakteristische Arten gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

Symbol	Maßnahmen
	LRT 3150
A 6.1	keine Maßnahmen erforderlich
	EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (EHZ) LRT3150
	NICHT ERHEBLICH
	LRT 3260
A 6.1	keine Maßnahmen erforderlich
A 7.2	keine Maßnahmen erforderlich
A 7.3	keine Maßnahmen erforderlich
A 8.1	keine Maßnahmen erforderlich
A 8.3.1	keine Maßnahmen erforderlich
A 8.3.2	Verzicht auf den Einsatz von Pflanzschutz- und Düngemitteln sowie Verzicht auf die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen und Kurzumtriebsplantagen (Energieholzplantagen)
	- 1983 km: 194,00 – 195,00, Erhaltung in der Gießen
	- 1854 km: 195,00 – 195,00 Erhaltung in der Schuttern
A 8.4	keine Maßnahmen erforderlich
	EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (EHZ) LRT3260
	NICHT ERHEBLICH

Symbol	Maßnahmen
	LRT 6510
D 1.1	Einrichten eines standortfremden Bestandes
D 1.2	keine Maßnahmen erforderlich
D 4.1	keine Maßnahmen erforderlich
D 4.2	keine Maßnahmen erforderlich
	EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (EHZ) LRT6510
	NICHT ERHEBLICH
	LRT 9160
A 7.1	Erhaltung standortfremder Gehölzbestände aus dem Hauptbestand, wie z. B. Douglasie, Roteiche und Hybrid-Pappel im Rahmen der Verjüngung
A 7.2	keine Maßnahmen erforderlich
A 8.1	Baumindividuelle Rückschnitte- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Altbäumen und anderen Totalstrukturen, Habitatbäumen und Totalstrukturen Totgehölzen sowie zum Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Altholzinseln und Altholzgruppen im Rahmen der Bewirtschaftung im Bestand des LRT 9160
A 8.3	keine Maßnahmen erforderlich
A 8.4	keine gesonderten Maßnahmen erforderlich

Symbol	Maßnahmen
	Waldgerechte Nutzung der Fichtenmonokulturbestände Ertrag von Altbäumen
A 6.2	keine gesonderten Maßnahmen erforderlich
A 7.4	keine gesonderten Maßnahmen erforderlich
	EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (EHZ) LRT9110
	NICHT ERHEBLICH
	LRT *91E0
A 7.1	keine Maßnahmen erforderlich
A 7.2	keine Maßnahmen erforderlich
A 8.1	keine Maßnahmen erforderlich
A 8.3	keine Maßnahmen erforderlich
	EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (EHZ) LRT91E0
	NICHT ERHEBLICH

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

Symbol	Maßnahmen
	Bechsteinfledermaus
A 1.1	Erhaltung der Habitatbäume und Totholzstrukturen im Rahmen der Bewirtschaftung und Nutzung des Waldbestandes, auch bei Wiederaufforstung und Neuanlage von Beständen, Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, Totholzstrukturen, Altholzinseln und Altholzgruppen im Rahmen der Bewirtschaftung und Nutzung des Waldbestandes, auch bei Wiederaufforstung und Neuanlage von Beständen
A 1.2	Fortlaufende Anlage / Pflanzung von Einzelbäumen/-sträuchern, um eine zukünftige Nutzung von Altbäumen und anderen Totalstrukturen, Habitatbäumen und Totholzstrukturen zu gewährleisten
A 1.3	Baumindividuelle Rückschnitte- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Altbäumen und anderen Totalstrukturen, Habitatbäumen
A 2.2	Fortlaufende Anlage / Pflanzung und Etablierstreifen, um eine zukünftige Nutzung von Altbäumen und anderen Totalstrukturen, Habitatbäumen und Totholzstrukturen zu gewährleisten. Mit dem Verzicht auf den Einsatz von Pflanzschutz- und Düngemitteln sowie unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahmen ggf. Umzäunung gegen Wildverbiss
A 2.3	Optimierung von Quartiergrößlichkeiten an ICE-See / Natzenbahn, ICE-Strecke-S-Bahn, ICE Forstlagerstätte, ICE-Strecke-S-Bahn, ICE Forstlagerstätte, Schutz vor Störung durch Bäume, Gehölze und/oder Bäume